

Informationen für sozialpädagogische Einrichtungen

Die schulische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Ausbildungsdauer:

- Die Ausbildung zum/zur Erzieher*in als schulische Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre.
- Die ersten beiden Ausbildungsjahre finden überwiegend in der Akademie statt.
- Das dritte Jahr, das Berufspraktikum, findet vorwiegend in Ihrer sozialpädagogischen Einrichtung statt und wird durch Begleitunterricht flankiert.
- Auf Antrag haben staatlich geprüfte Sozialassistent/innen die Möglichkeit, ihr Berufspraktikum auf ein halbes Jahr zu verkürzen.

Vertragsverhältnisse:

- über die dreijährige Ausbildung hinweg: Schulvertrag des Studierenden mit der Hephata Akademie
- im Berufspraktikum: Vertrag über vergütungs- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer sozialpädagogischen Einrichtung. Für Ausbildungsstellen in öffentlicher Trägerschaft bemisst sich die Vergütung der Praktikant/innen nach den „Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)“ in der jeweils geltenden Fassung oder nach dem „Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Praktikantinnen/Praktikanten des Landes Hessen (TV Prakt-H)“

Organisationsform:

- 1. und 2. Ausbildungsjahr: 5 Tage fachschulische Ausbildung (3 Tage von w 8.00 – 17.00 Uhr / 2 Tage von 8.00 – 13.00 Uhr) sowie 12 Wochen Blockpraktika (à ca. 38,5 Stunden pro Woche) im ersten und zweiten Ausbildungsjahr in mindestens zwei verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.
- 3. Ausbildungsjahr: 12 Monate Berufspraktikum in Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Eine Verlängerung des Berufspraktikums bei einer reduzierten Wochenarbeitszeit ist möglich.

Gestaltung der Lernortkooperation:

Im Berufspraktikum erfolgt der fachliche Austausch zwischen Schule und Praxis insbesondere im Rahmen von Praxisanleitertreffen sowie Praxisbesuchen.

Im Berufspraktikum muss die fachpraktische Ausbildung der Praktikant/in durch eine qualifizierte Fachkraft (z.B. Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen) gewährleistet sein, welche eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Abschluss ihrer Ausbildung besitzt und über Kompetenzen in der Praxisanleitung verfügt, z. B. aus einer entsprechenden Fortbildung.